

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre	1690
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre	1697
Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge	1700
Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge	1703
Studienordnung für den Bachelorstudiengang, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie	1707
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie	1731

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft am 8. Oktober 2007 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre vom 21. Juni 2006 (FU-Mitteilungen 80/2006) erlassen:*

Artikel I

1. Im Inhaltsverzeichnis wird die Angabe zu § 2 („Zugangsvoraussetzungen“) durch „(entfällt)“ ersetzt.
2. § 2 wird gestrichen.
3. In § 4 Abs. 3 S. 2 wird das Wort „Semesters“ durch das Wort „Wintersemesters“ ersetzt.
4. In § 7 Abs. 2, 2. und 3. Punkt, wird das Wort „Einführung“ durch „Grundlagen“ ersetzt.
5. § 8 Abs. 2, 1. Punkt erfährt folgende Titeländerung: „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre“.

* Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2009 befristet.

6. § 11 Abs. 2 Nr. 2 wird durch folgende 6. und 7. Punkte ergänzt:

„Einführung in die Arbeitsmarkttheorie“

„Umweltökonomik“

7. An die Stelle des bisherigen zweiten Absatzes von § 12 treten die folgenden Absätze:

„(2) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen.

(3) Ziele, Inhalt und Aufbau des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung sowie die Beschreibung der für Studentinnen und Studenten des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft wählbaren Module des Studienbereichs ergeben sich aus der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) und aus der Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft.“

8. Änderung der Anlage 1:

- a) Im Abschnitt „Studienschwerpunkt Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ werden die Beschreibungen für die Module „Einführung in die Mikroökonomie“ und „Einführung in die Makroökonomie“ durch die nachfolgenden Modulbeschreibungen ersetzt:

Modul: Grundlagen der Mikroökonomie			
Qualifikationsziele: In diesem Modul werden Grundkenntnisse der Mikroökonomie erworben, die zur selbstständigen Behandlung einzelwirtschaftlicher Problemstellungen befähigen. Dazu werden Methoden und Konzepte zur Analyse einzelwirtschaftlicher Entscheidungsprobleme von Haushalten und Unternehmen vermittelt. Darauf aufbauend wird die Interaktion von Anbietern und Nachfragern in Märkten betrachtet. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden zu erkennen, in welchen Bereichen Märkte effizient sind und wann Marktversagen staatliche Eingriffe rechtfertigt.			
Inhalte: Konsumtheorie und Haushaltsentscheidungen, Produktionstheorie und Unternehmensentscheidungen, Marktgleichgewicht bei vollständigem und unvollständigem Wettbewerb, spieltheoretische Konzepte, Allgemeine Gleichgewichtstheorie. Die vorangehende Absolvierung der Module „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ und „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“ wird empfohlen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	3	Beantwortung von Diskussionsfragen, Stellungnahme zu Thesen	Präsenzzeit Vorlesung 45 Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung des Stoffs 60
Übung	2	Behandlung von Problemstellungen und Aufgaben in der Übung	Bearbeitung von Übungsaufgaben 30 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 45
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengänge Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre			

Modul: Grundlagen der Makroökonomie			
Qualifikationsziele: Das Modul soll Grundlagen der Makroökonomie vermitteln. Die erfolgreiche Teilnahme soll die Studierenden in die Lage versetzen, gesamtwirtschaftliche Problemstellungen mit Hilfe relevanter theoretischer und empirischer Konzepte zu analysieren, zu diskutieren und wirtschaftspolitische Implikationen herauszuarbeiten.			
Inhalte: Grundlagen makroökonomischer Theorie; Grundlagen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung; Funktion und Bedeutung der wichtigsten makroökonomischen Akteure (von Haushalten und Unternehmen bis zu Staat und Notenbank) und Märkte (etwa dem Arbeits-, Güter- oder Geldmarkt). Die vorangehende Absolvierung der Module „Einführung in die „Volkswirtschaftslehre“ und „Grundlagen der Mikroökonomie“ wird empfohlen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	3	Beantwortung von Diskussionsfragen, Stellungnahme zu Thesen	Präsenzzeit Vorlesung 45 Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung des Stoffs 60
Übung	2	Behandlung von Problemstellungen und Aufgaben in der Übung	Bearbeitung von Übungsaufgaben 30 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 45
Veranstaltungssprache: Deutsch, Englisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 210			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengänge Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre			

b) Im Abschnitt „Studienschwerpunkt Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ wird die Beschreibung für das Modul „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ ersetzt durch die folgende Modulbeschreibung:

Modul: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen Grundwissen zu Kernproblemen, Basistheorien und Analysemethoden der Betriebswirtschaftslehre erwerben. Ziel ist es, einen Überblick über zentrale Gebiete, Fragestellungen und Problemlösungen des Faches zu erhalten. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, wesentliche betriebswirtschaftliche Zusammenhänge zu verstehen und einzuordnen sowie betriebswirtschaftliche Analysekonzepte auf praktische Fragestellungen anzuwenden.			
Inhalte: Systematik der Betriebswirtschaftslehre; Betriebswirtschaftliche Lehrmeinungen; Grundlagen betriebswirtschaftlicher Forschung; Betrieb und Wirtschaftsordnung; Unternehmensverfassung; Rechtsformen; Mitbestimmung; Standort; Zwischenbetriebliche Zusammenarbeit; Beschaffung, Erstellung und Absatz von Sachgütern und Dienstleistungen; Externes und internes betriebliches Rechnungswesen; Strategische und operative betriebliche Planung und Kontrolle.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussion ausgewählter Problemkreise	Präsenzzeit Vorlesung 30
Übung	2	Diskussion und Besprechung von Übungsaufgaben zu den angegebenen Lehrinhalten; Präsentation von eigenständig gelösten Übungsaufgaben	Präsenzzeit Übung 30
			Vor- und Nachbereitung des Stoffs 60
			Bearbeitung von Übungsaufgaben und Vorbereitung der Präsentation 30
			Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre			

c) Im Abschnitt „Studienschwerpunkt Vertiefungsgebiete der Volkswirtschaftslehre (Wahl)“ – Unterabschnitt „Vertiefungsgebiete Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft“ – werden im Anschluss an die Beschreibung für das Modul „Handels- und Gesellschaftsrecht“ folgende Modulbeschreibungen eingefügt:

Modul: Einführung in die Arbeitsmarkttheorie

Qualifikationsziele:

In diesem Modul werden die wesentlichen Theorien zur Erklärung von Arbeitslosigkeit vorgestellt mit dem Ziel, die wesentlichen Arbeitsmarktimperfectionen und die daraus resultierende Arbeitslosigkeit zu identifizieren und zu analysieren. Hierzu werden zunächst die wesentlichen Determinanten die das Arbeitsangebot, die Qualifikation der Beschäftigten und die Arbeitsnachfrage bestimmen, eingehender diskutiert. Darauf aufbauend wird die Lohnfindung auf unterschiedlichen Arbeitsmärkten analysiert und deren Beschäftigungsimplicationen herausgearbeitet. Aufbauend auf den theoretischen Grundmodellen werden dann Modellerweiterungen erarbeitet, die es erlauben, aktuelle arbeitsmarktpolitische Konzepte wie Kündigungsschutz, Mindestlöhne, Lohnsubventionen sowie die Einflüsse des Steuersystems und des Sozialversicherungssystems eingehender zu analysieren. Im Übungsteil wird die Anwendung der grundlegenden Modelle für die Analyse aktueller arbeitsmarktpolitischer Fragestellungen erlernt und die erhaltenen Ergebnisse werden auf ihre wirtschaftspolitische Relevanz hin erörtert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen befähigt werden, eigenständig die verschiedenen Probleme auf einzelnen Arbeitsmärkten zu identifizieren und hierfür geeignete Lösungsansätze zu erarbeiten.

Inhalte:

Konjunkturelle und strukturelle Arbeitslosigkeit, Modelle zur Erklärung von Arbeitslosigkeit, passive und aktive Arbeitsmarktpolitik, Steuern und Beschäftigung, Sozialversicherung, Grundsicherung und Arbeitslosigkeit, der Staat als Arbeitgeber, Vollbeschäftigungsstaat im Wohlfahrtsstaat. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Moduls lernen die verschiedenen Ursachen der Arbeitslosigkeit kennen und die Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Einflussnahme.

Die vorangehende Absolvierung der Module „Grundlagen der Mikroökonomie“ und „Grundlagen der Mikroökonomie“ wird empfohlen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Beantwortung von Diskussionsfragen, Stellungnahme zu Thesen	Präsenzzeit Vorlesung 30 Präsenzzeit Übung 30
Übung	2	Behandlung von Problemstellungen und Aufgaben	Vor- und Nachbereitung des Stoffs 60 Bearbeitung von Übungsaufgaben 30 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 30

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes zweite Sommersemester

Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre

Modul: Umweltökonomik			
Qualifikationsziele:			
<p>In diesem Modul werden den Studierenden die Grundlagen einer allokationstheoretisch fundierten Umweltökonomik vermittelt. Zentral ist dabei die Einsicht, dass Umweltprobleme als Probleme der effizienten Allokation knapper Umweltressourcen verstanden werden können. Methodisch soll dabei auf Instrumente der Spieltheorie zurückgegriffen werden, um das Umweltproblem als öffentliches Gut Problem und Allmendeproblem charakterisieren zu können. Darüber hinaus sollen mögliche umweltpolitische Instrumente, die zur Heilung des Marktversagens eingesetzt werden können, diskutiert und bewertet werden. Die Studenten sollen befähigt werden, eigenständig umweltpolitische Probleme ökonomisch zu analysieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten bzw. unter volkswirtschaftlichen Effizienzkriterien zu bewerten.</p>			
Inhalte:			
<p>Wohlfahrtstheoretische Fundierung der Umweltpolitik, Darstellung des umweltökonomischen Grundproblems: Gefangenendilemma, öffentliche Güter und Allmendegüter: Theorie und Beispiele, Instrumente der Umweltpolitik: Auflagen (Command- and Control-Strategien), Ökosteuern, Umweltzertifikate, Subventionen umweltbewussten Verhaltens, freiwillige Selbstverpflichtungen, Ordnungspolitik und Haftungsrecht, Fragen der intergenerationellen Verteilung (die Nachhaltigkeitsdiskussion). Die Übung analysiert aktuelle umweltpolitische Themen mit den in der Vorlesung erworbenen Lerninhalten.</p> <p>Die vorangehende Absolvierung der Module „Grundlagen der Mikroökonomie“ und „Grundlagen der Mikroökonomie“ wird empfohlen.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Beantwortung von Diskussionsfragen, Stellungnahme zu Thesen	Präsenzzeit Vorlesung 30 Präsenzzeit Übung 30
Übung	2	Behandlung von Problemstellungen und Aufgaben	Vor- und Nachbereitung des Stoffs 60 Bearbeitung von Übungsaufgaben 30 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 180			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes zweite Sommersemester			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre			

9. Anlage 2 wird wie folgt neu gefasst:

		LP				
		6	6	6	6	6
Sem.	Bachelor VWL					
6 (SS)	Vertiefung Wahl 2			Bachelorarbeit		Allgemeine Berufsvorbereitung
5 (WS)	Wirtschaftspolitik	Finanzwiss. Steuerl.	Stat. Modellierung	Vertiefung Wahl 1		
4 (SS)	Makroökonomie	Staat u. Allokation	Einf. Ökonometrie			
3 (WS)	Grundlagen der Makroökonomie	Schließende Statistik	Mikroökonomie	Risikomanagement		
2 (SS)	Grundlagen der Mikroökonomie	Statistik	Investition u. Finanz.	Privatrecht		
1 (WS)	Einführung VWL	Mathematik	Grundlagen d. BWL	Management	Öffentliches Recht	

	= Grundlagen der VWL
	= Recht für Wirtschaftswissenschaftler
	= Grundlagen der BWL
	= Vertiefungsgebiete der VWL (Pflicht)
	= Vertiefungsgebiete der VWL (Wahl)

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft am 8. Oktober 2007 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre vom 21. Juni 2006 (FU-Mitteilungen 80/2006) erlassen:*

Artikel I

1. In § 4 Abs. 2 Buchstabe a wird „38“ durch „36“ ersetzt.
2. In § 4 Abs. 2 Buchstabe f wird „10“ durch „12“ ersetzt.
3. § 4 erhält, beginnend mit Abs. 4, folgende Fassung:

„(4) Prüfungsleistungen, insbesondere solche die im Antwort-Wahl-Verfahren erbracht werden, müssen auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen.

(5) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(6) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, eine auffällige Fehlerhäufung bei der Beantwortung einzelner Prüfungsaufgaben, so leitet die Prüferin oder der Prüfer die gesamte Prüfung unverzüglich und vor der Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen an den Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss überprüft die Prüfungsaufgaben darauf, ob sie, gemessen an den Anforderungen gemäß Abs. 4, fehlerhaft sind. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Prüfungsaufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil einer Studentin oder eines Studenten auswirken. Übersteigt die Zahl der zu eliminierenden Prüfungsaufgaben 15 Prozent der Gesamtzahl der Prüfungsaufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren, so ist die Prüfung insgesamt zu wiederholen; dies gilt auch für eine Prüfungsleistung, in deren Rahmen nur ein Teil im Antwort-Wahl-Verfahren zu erbringen ist, wenn dieser Teil mit einer Gewichtung von 15 Prozent oder mehr in die Note für die Gesamtprüfungsleistung einfließt.

(7) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Studentin oder der Student mindestens 50 Prozent der erzielbaren Punkte erreicht hat oder wenn die Zahl der von der Studentin

oder dem Studenten erzielten Punkte um nicht mehr als 10 Prozent die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Prüfungsversuchs der jeweiligen Modulprüfung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet.

(8) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Hat die Studentin oder der Student die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Abs. 7 erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, so lautet die Note

- 1, wenn sie oder er mindestens 75 Prozent,
- 2, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- 3, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- 4, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus erzielbaren Punkte zutreffend beantwortet hat; für die verwendeten Noten gilt im Übrigen § 13 SfAP.

(9) Die in den Modulen des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte werden in der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (PO-ABV) sowie in der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft geregelt.“

4. § 5 Abs. 2 wird um folgenden Satz ergänzt: „Die Wiederholung einer mit der Note ‚nicht ausreichend (5,0)‘ bewerteten Modulprüfung ist auf Antrag im Semester des vorangehenden Prüfungsversuchs möglich, wenn es sich um die letzte Prüfungsleistung einer Studentin bzw. eines Studenten handelt, mit deren Bestehen die Voraussetzung für die Feststellung des Studienabschlusses gemäß § 9 Abs. 1 erfüllt wäre. Diese Prüfung kann in Form einer mündlichen Prüfung durchgeführt werden“.

5. § 8 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Die Bachelorarbeit umfasst etwa 30 Seiten bzw. etwa 9000 Wörter.“

6. In § 9 Abs. 3 letzter Satz wird der Text nach „tätig gewesen sind,“ wie folgt geändert: „kann die Studiendauer gemäß Satz 1 und 2 auf Antrag der Studentin bzw. des Studenten entsprechend ihrer Belastung durch die Gremientätigkeit verlängert werden; die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.“

7. Änderung der Anlage 1:

- a) Im Abschnitt „Studienschwerpunkt Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“ werden die Beschreibungen für die Module „Einführung in die Mikroökonomie“ und „Einführung in die Makroökonomie“ durch die nachfolgenden Modulbeschreibungen ersetzt:

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 17. Oktober 2007 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2009 befristet.

FU-Mitteilungen

Modul: Grundlagen der Mikroökonomie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Test im Antwort-Wahl-Verfahren (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Tests im Antwort-Wahl-Verfahren können mehrere Tests mit insgesamt gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 7		

Modul: Grundlagen der Makroökonomie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Test im Antwort-Wahl-Verfahren (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Tests im Antwort-Wahl-Verfahren können mehrere Tests mit insgesamt gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 7		

b) Im Abschnitt „Studienschwerpunkt Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ wird die Beschreibung für das Modul „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ ersetzt durch die folgende Modulbeschreibung:

Modul: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Test im Antwort-Wahl-Verfahren (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten) An die Stelle einer Klausur bzw. eines Tests im Antwort-Wahl-Verfahren können mehrere Tests mit insgesamt gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten. Als Zulassungsvoraussetzung für die Klausur bzw. die Tests kann das Ausarbeiten und Abhalten von Präsentationen (mit „bestanden“ bewertet) festgelegt werden.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

c) Im Abschnitt „Studienschwerpunkt Vertiefungsgebiete der Volkswirtschaftslehre (Wahl)“ – Unterabschnitt „Vertiefungsgebiete Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft“ – werden im Anschluss an die Beschreibung für das Modul „Handels- und Gesellschaftsrecht“ folgende Modulbeschreibungen eingefügt:

Modul: Umweltökonomik		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Test im Antwort-Wahl-Verfahren (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Tests im Antwort-Wahl-Verfahren können mehrere Tests mit insgesamt gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Modul: Einführung in die Arbeitsmarkttheorie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur oder Test im Antwort-Wahl-Verfahren (Bearbeitungsdauer: 120 Minuten). An die Stelle einer Klausur bzw. eines Tests im Antwort-Wahl-Verfahren können mehrere Tests mit insgesamt gleicher Gesamtbearbeitungsdauer treten.	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

d) Der Begriff „Multiple-Choice-Test“ wird in allen weiteren Modulbeschreibungen durch „Test im Antwort-Wahl-Verfahren“ ersetzt.

Artikel II

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die sich bereits vor dem Wintersemester 2007/2008 für das Modul „Grundla-

gen der Betriebswirtschaftslehre für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre“ angemeldet und es zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung noch nicht abgeschlossen haben, erhalten bis zum Ablauf des Wintersemesters 2007/2008 Gelegenheit, es auf der Grundlage der Prüfungs- und der Studienordnung in der Fassung vom 21. Juni 2006 abzuschließen.“

Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 12. September 2007 folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen 36/2004) erlassen:*

Artikel I

1. Im Inhaltsverzeichnis wird die Angabe zu § 2 durch „(entfällt)“ ersetzt.
2. § 2 entfällt.
3. § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert: „Der Besuch der Studienfachberatung während des ersten Studienjahrs wird dringend empfohlen. Er dient der notwendigen ersten Orientierung. Eine zweite Studienfachberatung wird für das zweite Studienjahr empfohlen. Sie dient der Entscheidung über die gemäß § 6 Abs. 4 zu treffende Wahl von zwei Untersuchungsfeldern als Vertiefungsbereich in der Vertiefungsphase.“
4. § 3 Abs. 3 entfällt ersatzlos.
5. In § 7 Abs. 5 Buchstabe a wird Satz 3 wie folgt geändert: „Abweichend hiervon werden dem Basismodul Gegenwartstheater ein vierstündiger Einführungskurs Aufführungsanalyse und ein vierstündiger Kurs ‚Szenisches Projekt‘, ‚Einführung in die Dramaturgie‘

* Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2010 befristet.

oder ‚Einführung in die Medienarbeit‘ zugeordnet.“ Satz 4 entfällt ersatzlos.

6. § 7 Abs. 5 Buchstabe b wird wie folgt geändert: „Dem Aufbaumodul Gegenwartstheater werden als Lehr- und Lernformen ein zweistündiges thematisches Proseminar und ein zweistündiger Kurs ‚Übung zu Techniken des Theaters‘, ‚Theaterästhetische Medienpraxis‘ oder ‚Übung zu theaterwissenschaftlichen Schreibformen‘ zugeordnet. Dem Aufbaumodul Theatergeschichte und dem Aufbaumodul Theorie und Ästhetik werden als Lehr- und Lernformen je ein zweistündiges thematisches Proseminar und eine Vorlesung zugeordnet.“
7. In § 8 Abs. 1 werden die Sätze 1 und 2 wie folgt geändert: „Module sollten innerhalb von zwei Semestern absolviert werden. Es wird dringend empfohlen, die Vorlesung Einführung in die Theaterwissenschaft, die Teil des Basismoduls Theorie und Ästhetik ist, im ersten Fachsemester zu absolvieren.“
8. In § 16 Abs. 5 Buchstabe a wird Satz 3 wie folgt geändert: „Abweichend hiervon werden dem Basismodul Gegenwartstheater ein vierstündiger Einführungskurs Aufführungsanalyse und ein vierstündiger Kurs ‚Szenisches Projekt‘, ‚Einführung in die Dramaturgie‘ oder ‚Einführung in die Medienarbeit‘ zugeordnet.“ Satz 4 entfällt ersatzlos.
9. In § 16 Abs. 5 Buchstabe b wird wie folgt geändert: „Dem Aufbaumodul Gegenwartstheater werden als Lehr- und Lernformen ein zweistündiges thematisches Proseminar und ein zweistündiger Kurs ‚Übung zu Techniken des Theaters‘, ‚Theaterästhetische Medienpraxis‘ oder ‚Übung zu theaterwissenschaftlichen Schreibformen‘ zugeordnet. Dem Aufbaumodul Theatergeschichte und dem Aufbaumodul Theorie und Ästhetik werden als Lehr- und Lernformen je ein zweistündiges thematisches Proseminar und eine Vorlesung zugeordnet.“
10. In § 17 Abs. 1 werden die Sätze 1 und 2 wie folgt geändert: „Module sollten innerhalb von zwei Semestern absolviert werden. Es wird dringend empfohlen, die Vorlesung Einführung in die Theaterwissenschaft, die Teil des Basismoduls Theorie und Ästhetik ist, im ersten Fachsemester zu absolvieren.“

11. Anlage 1 wird unter der Überschrift „Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Kernfach des Bachelorstudien- gangs Theaterwissenschaft“ wie folgt neu gefasst:

Fachsemester	Module		
1.	Basismodul Theorie und Ästhetik (10 LP) Vorlesung „Einführung in die Theaterwis- senschaft“	Basismodul Theatergeschichte (10 LP) Einführungskurs Vorlesung	
2.		Basismodul Gegenwartstheater (12 LP) Einführungskurs Szenisches Projekt <u>oder</u> Einführung in die Dramaturgie <u>oder</u> Einführung in die Medienarbeit	
3.	Aufbaumodul Theatergeschichte (8 LP) Vorlesung Thematisches Proseminar		
4.	Aufbaumodul Gegenwartstheater (8 LP) Thematisches Proseminar Übungen zu Techniken des Theaters <u>oder</u> Theaterästhetische Medienpraxis <u>oder</u> Übung zu den theaterwissenschaftli- chen Schreibformen	Aufbaumodul Theorie und Ästhetik (8 LP) Vorlesung Thematisches Proseminar	
5.	Vertiefungsmodul mit schr. Hausarbeit (12 LP) Vorlesung Hauptseminar	Vertiefungsmodul ohne schr. Hausarbeit (12 LP) Hauptseminar	
6.		Vorlesung	Bachelorarbeit (10 LP)

12. Anlage 2 wird unter der Überschrift „Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft“ wie folgt neu gefasst:

Fachsemester	Module	
1. Sem.	Basismodul Theorie und Ästhetik (10 LP) Vorlesung „Einführung in die Theaterwissenschaft“	Basismodul Gegenwartstheater (12 LP) Einführungskurs
2. Sem.	Einführungskurs	Szenisches Projekt <u>oder</u> Einführung in die Dramaturgie <u>oder</u> Einführung in die Medienarbeit
3. Sem.	Basismodul Theatergeschichte (10 LP) Einführungskurs Vorlesung	
4. Sem.	Aufbaumodul (8 LP)	
5. Sem.	Aufbaumodul (8 LP)	
6. Sem.	Vertiefungsmodul mit schr. Hausarbeit (12 LP) Vorlesung Hauptseminar	

Artikel II

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Studierende, die bereits vor Beginn des Wintersemesters 2007/2008 zu einem Modul des Bachelorstudiengangs oder des 60-LP-Modulangebots in Theaterwissenschaft angemeldet sind, schließen dieses auf der Grundlage der Studienordnung vom 28. Januar 2004 in der Fassung der Ersten Änderungsordnung vom 21. Juni 2006 (FU-Mitteilungen 51/2006) ab.

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 12. September 2007 folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen 36/2004) erlassen:*

Artikel I

1. § 2 Abs. 4 entfällt.

2. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Erteilung der Nachweise gemäß § 2 erfolgt aufgrund folgender modultypenspezifischer Maßgaben:

1. Basismodule:

a) In den Basismodulen Theorie und Ästhetik sowie Theatergeschichte sind in den Einführungskursen entweder drei kürzere schriftliche Ausarbeitungen

im Umfang von je etwa 3 Seiten (insgesamt etwa 3000 Wörter) oder eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von etwa 10 Seiten (mit etwa 3000 Wörtern) als Modulprüfung anzufertigen.

b) Im Basismodul Gegenwartstheater sind im Einführungskurs Aufführungsanalyse entweder drei kürzere schriftliche Ausarbeitungen im Umfang von je etwa 3 Seiten (insgesamt etwa 3000 Wörter) oder eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von etwa 10 Seiten (mit etwa 3000 Wörtern) anzufertigen. In den Kursen Szenisches Projekt, Einführung in die Dramaturgie oder Einführung in die Medienarbeit ist eine Präsentation einer eigenen praktischen Arbeit (mit einem Umfang von ca. 15 Minuten oder 1500 Wörtern) erforderlich.

2. Aufbaumodule:

In den Aufbaumodulen wird je eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von etwa 10 Seiten (mit etwa 3000 Wörtern) als Modulprüfung angefertigt.

3. Vertiefungsmodule:

Eines der Vertiefungsmodule muss mit einer schriftlichen Hausarbeit in einem Hauptseminar von etwa 20 Seiten mit etwa 6000 Wörtern abgeschlossen werden. Das zweite Vertiefungsmodul wird durch drei kleinere Arbeiten gemäß § 2 Abs. 3 abgeschlossen.“

3. § 6 Buchst. b, erster Halbsatz wird wie folgt neu gefasst: „Nachweis, dass die Studentin bzw. der Student im Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen ist“

4. Anlage 1 wird wie folgt neu gefasst:

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 18. Oktober 2007 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2010 befristet.

Module	Lehrveranstaltungsart	Prüfungsleistung	LP	Zeitaufwand
Basismodul Gegenwartstheater	Einführungskurs Aufführungsanalyse	Eine schriftliche Hausarbeit (etwa 10 Seiten) oder drei kürzere schriftliche Ausarbeitungen (je etwa 3 Seiten; die Noten für die schriftlichen Ausarbeitungen fließen zu gleichen Teilen in die Note für die Modulteilprüfung ein; die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note mindestens „ausreichend“ [4,0] ist).	7	360 h
	Szenisches Projekt oder Einführung in die Dramaturgie oder Ein- führung in die Medien- praxis	mündliche oder schriftliche Präsentation einer eigenen Arbeit (mündlich: etwa 15 Minuten; schriftlich: etwa 5 Seiten).	5	
Basismodul Theatergeschichte	Einführungskurs Methoden theater- historiographischen Arbeitens Vorlesung	Eine schriftliche Hausarbeit (etwa 10 Seiten) oder drei kürzere schriftliche Ausarbeitungen (je etwa 3 Seiten; die Noten für die schriftlichen Ausarbeitungen fließen zu gleichen Teilen in die Note für die Modulprüfung ein; die Modulprüfung ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note mindestens „ausreichend“ [4,0] ist).	10	300 h

Module	Lehrveranstaltungsart	Prüfungsleistung	LP	Zeitaufwand
Basismodul Theorie und Ästhetik	Einführungskurs Theorie und Ästhetik Vorlesung	Eine schriftliche Hausarbeit (etwa 10 Seiten) oder drei kürzere schriftliche Ausarbeitungen (je etwa 3 Seiten; die Noten für die schriftlichen Ausarbeitungen fließen zu gleichen Teilen in die Note für die Modulprüfung ein; die Modulprüfung ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note mindestens „ausreichend“ [4,0] ist).	10	300 h
Aufbaumodul Gegenwartstheater	Thematisches Proseminar Übung zu Techniken des Theaters, Übung zu Schreibtechniken der Theaterwissenschaft oder Theaterästhe- tische Medienpraxis	Schriftliche Hausarbeit (etwa 10 Seiten)	8	240 h
Aufbaumodul Theatergeschichte	Thematisches Proseminar Vorlesung	Schriftliche Hausarbeit (etwa 10 Seiten)	8	240 h
Aufbaumodul Theorie und Ästhetik	Thematisches Proseminar Vorlesung	Schriftliche Hausarbeit (etwa 10 Seiten)	8	240 h
Vertiefungsmodul mit schriftlicher Hausarbeit	Hauptseminar Vorlesung	Schriftliche Hausarbeit (etwa 20 Seiten)	12	360
Vertiefungsmodul ohne schriftliche Hausarbeit	Hauptseminar Vorlesung	3 kleinere Arbeiten: z. B. Kritik, Rezension, Essay, freier mündlicher Vortrag (jeweils ca. 3 bis 5 Seiten bei schriftlichen Arbeiten bzw. 15 Minuten bei mündlichem Vortrag); die Noten für die Arbeiten fließen zu gleichen Teilen in die Note für die Modulprüfung ein; die Modulprüfung ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note mindestens „ausreichend“ [4,0] ist).	12	360
Bachelorarbeit		Bachelorarbeit (etwa 25 Seiten)	10	300

5. Anlage 2 wird wie folgt neu gefasst:

Module	Lehrveranstaltungsart	Prüfungsleistung	LP	Zeitaufwand
Basismodul Gegenwartstheater	Einführungskurs Aufführungsanalyse	Eine schriftliche Hausarbeit (etwa 10 Seiten) oder drei kürzere schriftliche Ausarbeitungen (je etwa 3 Seiten; die Noten für die schriftlichen Ausarbeitungen fließen zu gleichen Teilen in die Note für die Modulteilprüfung ein; die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note mindestens „ausreichend“ [4,0] ist).	7	360 h
	Szenisches Projekt oder Einführung in die Dramaturgie oder Einführung in die Medienpraxis	mündliche oder schriftliche Präsentation einer eigenen Arbeit (mündlich: etwa 15 Minuten; schriftlich: etwa 5 Seiten).	5	
Basismodul Theatergeschichte	Einführungskurs Methoden theaterhistoriographischen Arbeitens Vorlesung	Eine schriftliche Hausarbeit (etwa 10 Seiten) oder drei kürzere schriftliche Ausarbeitungen (je etwa 3 Seiten; die Noten für die schriftlichen Ausarbeitungen fließen zu gleichen Teilen in die Note für die Modulprüfung ein; die Modulprüfung ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note mindestens „ausreichend“ [4,0] ist).	10	300 h
Basismodul Theorie und Ästhetik	Einführungskurs Theorie und Ästhetik Vorlesung	Eine schriftliche Hausarbeit (etwa 10 Seiten) oder drei kürzere schriftliche Ausarbeitungen (je etwa 3 Seiten; die Noten für die schriftlichen Ausarbeitungen fließen zu gleichen Teilen in die Note für die Modulprüfung ein; die Modulprüfung ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note mindestens „ausreichend“ [4,0] ist).	10	300 h
Aufbaumodul Gegenwartstheater (wahlweise, insgesamt zwei Aufbaumodule)	Thematisches Proseminar Übung zu Techniken des Theaters, Übung zu Schreibtechniken der Theaterwissenschaft oder Theaterästhetische Medienpraxis	Schriftliche Hausarbeit (etwa 10 Seiten)	8	240 h
Aufbaumodul Theatergeschichte (wahlweise, insgesamt zwei Aufbaumodule)	Thematisches Proseminar Vorlesung	Schriftliche Hausarbeit (etwa 10 Seiten)	8	240 h
Aufbaumodul Theorie und Ästhetik (wahlweise, insgesamt zwei Aufbaumodule)	Thematisches Proseminar Vorlesung	Schriftliche Hausarbeit (etwa 10 Seiten)	8	240 h
Vertiefungsmodul mit schriftlicher Hausarbeit	Hauptseminar Vorlesung	Schriftliche Hausarbeit (etwa 20 Seiten)	12	360 h

Artikel II

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Studierende, die bereits vor Beginn des Wintersemesters 2007/2008 zu einem Modul des Bachelorstudiengangs oder des 60-Leistungspunkte-Modulangebots in Theaterwissenschaft angemeldet sind, schließen dieses auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 28. Januar 2004 in der Fassung der der Ersten Änderungsordnung vom 21. Juni 2006 (FU-Mitteilungen 51/2006) ab.

**Studienordnung für den Bachelorstudiengang, das
60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Deutsche Philologie**

Grundlage der Prüfungsordnung vom 12. September 2007.

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 12. September 2007 die folgende Ordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen
 - § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
 - § 3 Lehr- und Lernformen
 - § 4 Module
2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Deutsche Philologie
 - § 5 Studienziele
 - § 6 Studieninhalte
 - § 7 Aufbau
 - § 8 Kernfach
 - § 9 Modulangebote
 - § 10 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung
 - § 11 Studium mit Lehramtsoption
 - § 12 Auslandsstudium
3. Abschnitt: 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie
 - § 13 Zugangsvoraussetzungen
 - § 14 Studienziele und Studieninhalte
 - § 15 Aufbau
4. Abschnitt: Schlussbestimmungen
 - § 16 Inkrafttreten, ÜbergangsregelungenAnlage 1: Modulbeschreibungen
Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen**§ 1
Geltungsbereich**

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudiengangs, des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Deutsche Philologie auf der

* Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2008 befristet.

§ 2**Studienberatung und Studienfachberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.

(2) Der Besuch der Studienfachberatung wird empfohlen, und zwar für alle Studentinnen und Studenten zu Beginn des ersten Semesters und für die Studentinnen und Studenten im Kernfach sowie im 60-LP-Modulangebot vor Beginn der Vertiefungsphase.

§ 3**Lehr- und Lernformen**

(1) Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen/theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.

(2) Basisseminare wenden sich an Studentinnen und Studenten der Basisphase und haben einführenden bzw. grundlegenden Charakter. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, von schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.

(3) Aufbau-seminare bauen auf den Basisseminaren auf und erweitern die erworbenen Kenntnisse. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, von schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.

(4) Vertiefungsseminare richten sich an Studentinnen und Studenten der Vertiefungsphase. Sie dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, von schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.

(5) Übungen dienen in der Basisphase der Vermittlung von Techniken philologischen Arbeitens, in den übrigen Phasen der Erweiterung und der Vertiefung von Grundkenntnissen. Die vorrangigen Arbeitsformen sind vertiefende Gespräche, Lektüre und Textinterpretation sowie Gruppenarbeit und praktisches Arbeiten.

§ 4 Module

(1) Die nachfolgenden Studienangebote sind in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel mehrere thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen.

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1, soweit im Folgenden nicht anders vermerkt.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne gemäß Anlage 2.

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Deutsche Philologie

§ 5 Studienziele

(1) Mit dem Bachelorabschluss werden grundlegende Fachkenntnisse in der Deutschen Philologie, die Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden sowie die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen, erworben. Es werden in den drei Studienbereichen des Bachelorstudiengangs Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen, die für eine Berufstätigkeit oder für einen weiterführenden Studiengang qualifizieren.

(2) Das Studium im Bachelorstudiengang Deutsche Philologie soll die Studentinnen und Studenten auf Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereiten. In Frage kommen vor allem Tätigkeiten in den Bereichen Kultur, Bildung und Medien.

§ 6 Studieninhalte

(1) Das Fach Deutsche Philologie umfasst folgende Studienbereiche:

- Neuere deutsche Literatur,
- Ältere deutsche Literatur und Sprache,
- Linguistik (Allgemeine und Deutsche Sprachwissenschaft).

(2) Gegenstände des Fachs sind:

- theoretische und methodische Grundlagen der Wissenschaft von deutscher Literatur und Sprache;
- die deutsche Literatur und Sprache unter geschichtlichem und systematischem Aspekt;
- die Geschichte des Fachs im Ganzen und der Forschung zu Einzelfragen;

- allgemeine Fragestellungen des Fachs in übergreifender Perspektive, insbesondere Medientheorie und -geschichte, Kulturtheorie und -geschichte und Gender Studies.

(3) In den Studienbereichen gemäß Abs. 1 sind die folgenden Inhalte wesentlich:

(a) Im Studienbereich Neuere deutsche Literatur:

- die deutsche Literatur und Sprache vom 16. bis zum 21. Jahrhundert;
- Bestimmung spezifischer Eigenschaften literarischer Texte;
- Vorgänge und Funktionen der literarischen Kommunikation in übergreifenden historischen und kulturellen Zusammenhängen;
- Verfahren der Analyse und Interpretation von Literatur sowie Konzeptionen der Literaturgeschichtsschreibung;
- Ästhetik, Literatur- und Gattungstheorie.

(b) Im Studienbereich Ältere deutsche Literatur und Sprache:

- die deutsche Literatur und Sprache von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert;
- literarische und sprachliche Eigenarten der mittelalterlichen deutschen Texte im Rahmen ihrer besonderen historischen Produktions- und Rezeptionsbedingungen;
- literarische Kommunikationsvorgänge in der Zeit vom 9. bis ins 16. Jahrhundert;
- Verfahren der Beschreibung und Interpretation der mittelalterlichen deutschen Literatur;
- Mediävistische Literaturtheorie und Ästhetik.

(c) Im Studienbereich Linguistik (Allgemeine und Deutsche Sprachwissenschaft):

- Grundlagen, Bedingungen, Funktionen und Formen von Sprache und sprachlicher Kommunikation;
- Verfahren der sprachwissenschaftlichen Beschreibung und ihre sprachtheoretischen Voraussetzungen;
- Struktur der deutschen Sprache (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik);
- Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Strukturen von den Anfängen bis zur Gegenwart;
- psychologische und speziell genetische Aspekte von Sprache und Sprechen;
- Text- und Kommunikationsanalyse gesprochener und geschriebener Sprache in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und Diskurszusammenhängen;
- Sprach- und Grammatiktheorie.

**§ 7
Aufbau**

Der Bachelorstudiengang gliedert sich in

1. das Kernfach Deutsche Philologie im Umfang von 90 Leistungspunkten (§ 8),
2. ein 60-Leistungspunkte-Modulangebot oder zwei 30-Leistungspunkte-Modulangebote aus anderen fachlichen Bereichen (§ 9) und
3. Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV, § 10) oder, für das Studium mit Lehramtsoption, des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft (LBW, § 11) im Umfang von 30 Leistungspunkten.

Für das Bachelorstudium mit Lehramtsoption gilt § 11.

**§ 8
Kernfach**

(1) Die Module des Kernfachs Deutsche Philologie sind drei Phasen zugeordnet:

1. Die Basisphase vermittelt Grundkenntnisse der Gegenstände der Studienbereiche sowie in der Methodik philologischen Arbeitens. Im Rahmen der Basisphase sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Basismodul Neuere deutsche Literatur: Einführung in die Neuere Deutsche Literatur,
- Basismodul Ältere Deutsche Literatur und Sprache: Einführung in die Ältere deutsche Literatur und Sprache und
- Basismodul Linguistik: Einführung in das Studium der Sprachwissenschaft.

2. In der Aufbauphase erweitern die Studentinnen und Studenten die erworbenen Fähigkeiten und Grundkenntnisse und erwerben weiterführende Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens. Im Rahmen der Aufbauphase sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Aufbaumodul Neuere deutsche Literatur: Gattungsspezifische Textanalyse,
- Aufbaumodul Ältere deutsche Literatur und Sprache und
- Aufbaumodul Linguistik: Sprachstruktur und Sprachgebrauch.

3. Die Vertiefungsphase führt zu einer Spezialisierung in einem der drei Studienbereiche gemäß § 6 Abs. 1 und vertieft die zuvor in diesem Studienbereich erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse. Im Rahmen der Vertiefungsphase werden folgende Module angeboten:

a) Studienbereich Neuere deutsche Literatur

- Vertiefungsmodul Neuere deutsche Literatur: Literatur des 16. bis 18. Jahrhunderts,
- Vertiefungsmodul Neuere deutsche Literatur: Literatur des 19. bis 21. Jahrhunderts und

- Vertiefungsmodul Neuere deutsche Literatur: Literatur- und Kulturtheorie;

b) Studienbereich Ältere deutsche Literatur und Sprache

- Vertiefungsmodul Ältere deutsche Literatur und Sprache: Deutsche Literatur von den Anfängen bis ins 13. Jahrhundert,
- Vertiefungsmodul Ältere deutsche Literatur und Sprache: Deutsche Literatur vom 13. bis ins 16. Jahrhundert und
- Vertiefungsmodul Ältere deutsche Literatur und Sprache: Literatur- und Kulturtheorie in der Mediävistik;

c) Studienbereich Linguistik

- Vertiefungsmodul Linguistik: Grammatik,
- Vertiefungsmodul Linguistik: Semantik,
- Vertiefungsmodul Linguistik: Pragmatik und
- Vertiefungsmodul Linguistik: Sprachgeschichte.

Die Studentinnen und Studenten müssen in der Vertiefungsphase aus einem der vorgenannten Studienbereiche zwei Module absolvieren.

(2) Neben den Modulen gemäß Abs. 1 ist im Rahmen des Kernfachs die Bachelorarbeit im Umfang von 10 Leistungspunkten zu erbringen.

**§ 9
Modulangebote**

(1) Als 60- und als 30-Leistungspunkte-Modulangebote wählbar sind die Modulangebote der Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs Deutsche Philologie die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote wird den Studieninteressentinnen und -interessenten sowie den Studentinnen und Studenten rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(2) Ziele, Inhalt und Aufbau sowie die Beschreibung der Module des 60-Leistungspunkte-Modulangebots und der 30-Leistungspunkte-Modulangebote ergeben sich aus der Studienordnung für das jeweilige Modulangebot.

**§ 10
Studienbereich ABV**

(1) Module des Studienbereichs ABV sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.

(2) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen.

(3) Ziele, Inhalt und Aufbau des Studienbereichs ABV sowie die Beschreibung der für Studentinnen und Studenten des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften wählbaren ABV-Module ergeben sich aus der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) und aus der Studienordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften.

§ 11

Studium mit Lehramtsoption

(1) Beabsichtigen Studentinnen und Studenten, nach Abschluss des Bachelorstudiengangs Deutsche Philologie einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang zu belegen, so müssen sie im Rahmen des Bachelorstudiengangs Deutsche Philologie neben dem Kernfach ein 60-Leistungspunkte-Modulangebot für eines der Fächer gemäß § 1 in Verbindung mit der Anlage der Lehramts-erprobungsverordnung vom 28. Juni 2006 (GVBl. S. 251) in der jeweiligen Fassung, darüber hinaus den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft absolvieren. Der Katalog der in Betracht kommenden 60-Leistungspunkte-Modulangebote wird den Studieninteressentinnen und -interessenten sowie den Studentinnen und Studenten rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(2) Für das Studium der Basisphase und der Aufbau-phase des Kernfachs gilt § 8 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 entsprechend. Für das Studium der Vertiefungsphase des Kernfachs gilt Folgendes:

1. Diejenigen Studentinnen und Studenten, die nach Abschluss des Bachelorstudiengangs Deutsche Philologie einen den Lehrämtern des höheren Dienstes zugeordneten Masterstudiengang gemäß § 1 der Lehramts-erprobungsverordnung belegen wollen, müssen im Rahmen der Vertiefungsphase einen der folgenden Studienbereiche absolvieren:

a) Studienbereich Neuere deutsche Literatur mit den Modulen

- Vertiefungsmodul Neuere deutsche Literatur: Literatur des 16. bis 18. Jahrhunderts und
- Vertiefungsmodul Neuere deutsche Literatur: Literatur des 19. bis 21. Jahrhunderts;

b) Studienbereich Ältere deutsche Literatur und Sprache mit den Modulen

- Vertiefungsmodul Ältere deutsche Literatur und Sprache: Deutsche Literatur von den Anfängen bis ins 13. Jahrhundert und

- Vertiefungsmodul Ältere deutsche Literatur und Sprache: Deutsche Literatur vom 13. bis ins 16. Jahrhundert;

c) Studienbereich Linguistik mit

- dem Vertiefungsmodul Linguistik: Grammatik und
- einem der Vertiefungsmodule Linguistik: Semantik, Linguistik: Pragmatik oder Linguistik: Sprachgeschichte.

2. Diejenigen Studentinnen und Studenten, die nach Abschluss des Bachelorstudiengangs Deutsche Philologie einen den Lehrämtern des gehobenen Dienstes zugeordneten Masterstudiengang gemäß § 1 der Lehramts-erprobungsverordnung belegen wollen, müssen im Rahmen der Vertiefungsphase einen der folgenden Studienbereiche absolvieren:

a) Studienbereich Neuere deutsche Literatur mit

- dem Modul Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Deutsch – 10 Leistungspunkte) und
- dem Vertiefungsmodul Neuere deutsche Literatur: Literatur des 19. bis 21. Jahrhunderts;

b) Studienbereich Ältere deutsche Literatur und Sprache mit

- dem Modul Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Deutsch – 10 Leistungspunkte) und
- dem Vertiefungsmodul Ältere deutsche Literatur und Sprache: Deutsche Literatur vom 13. bis ins 16. Jahrhundert;

c) Studienbereich Linguistik mit

- dem Modul Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Deutsch – 10 Leistungspunkte) und
- dem Vertiefungsmodul Linguistik: Grammatik.

(3) Die Entscheidung für eine der Varianten des Bachelorstudiums mit Lehramtsoption gemäß Abs. 2 ist vor Beginn des dritten Studienjahres zu treffen; sie ist nicht revidierbar.

(4) Ziele, Inhalt und Aufbau sowie die Beschreibung der Module des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft sowie des Moduls „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Deutsch – 10 Leistungspunkte)“ ergeben sich aus der Studienordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (StO-LBW).

§ 12

Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen

erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin bzw. dem Studenten, der bzw. dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet. Das Institut für Deutsche und Niederländische Philologie unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung eines Studienaufenthalts an einer Partnerhochschule.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das 4. Fachsemester des Bachelorstudiengangs empfohlen.

3. Abschnitt: 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie

§ 13 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 60- oder mit dem 30-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 14 Studienziele

(1) Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot soll Studentinnen und Studenten anderer Kernfächer grundlegende Fachkenntnisse in der Deutschen Philologie, die Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden sowie die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen, in Ansätzen vermitteln.

(2) Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie vermittelt Studentinnen und Studenten anderer Kernfächer grundlegende Fachkenntnisse in einem der drei Teilbereiche der Deutschen Philologie.

§ 15 Aufbau

(1) Die Studentinnen und Studenten des 60-Leistungspunkte-Modulangebotes müssen die drei Basismo-

dule gemäß § 8 Abs. 1 Ziffer 1, zwei der Aufbaumodule gemäß § 8 Abs. 1 Ziffer 2 und ein Vertiefungsmodul gemäß § 8 Abs. 1 Ziffer 3 aus einem der beiden Studienbereiche absolvieren, die innerhalb der Aufbauphase gewählt wurden.

(2) Die Studentinnen und Studenten des 30-Leistungspunkte-Modulangebotes müssen das Basis-, das Aufbau- und ein Vertiefungsmodul aus einem der drei Studienbereiche gemäß § 8 Abs. 1 absolvieren.

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 16 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Deutsche Philologie, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Deutscher Philologie im Rahmen anderer Studiengänge vom 17. Dezember 2003 (FU-Mitteilungen 66/2004) außer Kraft.

(2) Die vorliegende Ordnung findet auf Studentinnen und Studenten keine Anwendung, die bereits vor Beginn des Wintersemesters 2007/2008 für den Bachelorstudiengang Deutsche Philologie immatrikuliert oder für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie registriert worden sind, sofern sie innerhalb von zwei Wochen nach Inkrafttreten dieser Ordnung gegenüber dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erklären, dass sie ihr Studium auf der Grundlage der Studienordnung und der Fachspezifischen Prüfungsordnung vom 17. Dezember 2003 fortsetzen wollen.

(3) Diejenigen Studentinnen und Studenten, die vor Beginn des Wintersemesters 2007/2008 für den Bachelorstudiengang Deutsche Philologie immatrikuliert oder für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie registriert worden sind und von der Möglichkeit gemäß Abs. 2 keinen Gebrauch machen, setzen ihr Studium auf der Grundlage der vorliegenden Ordnung fort. Im Übrigen gilt § 8 Abs. 3 Satz 2 der Prüfungsordnung.

(4) Studentinnen und Studenten gemäß Abs. 3, die im Anschluss an das Bachelorstudium einen den Lehrämtern des gehobenen Dienstes zugeordneten Masterstudiengang gemäß § 1 der Lehramtserprobungsverordnung belegen wollen, können, vorbehaltlich abweichender Bestimmungen der Satzung zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen für den Lehramtsmasterstudiengang (60 Leistungspunkte) der Freien Universität Berlin, die Vertiefungsphase auch nach Maßgabe von § 11 Abs. 2 Ziffer 1 absolvieren.

(5) Studentinnen und Studenten, die bereits vor Beginn des Wintersemesters 2007/2008 für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie an der Freien Universität Berlin registriert worden sind, setzen

das Studium auf der Grundlage der Studienordnung und der Fachspezifischen Prüfungsordnung vom 17. Dezember 2003 fort.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 2): Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für die Module des Bachelorstudiengangs, des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Deutsche Philologie

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitszeitaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Regeldauer des Moduls,
- den Angebotsturnus für das Modul,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,

- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Sie korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderen Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands bieten.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie zu entnehmen.

1. Basisphase

Modul: Basismodul Neuere deutsche Literatur: Einführung in die Neuere Deutsche Literatur			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erhalten Einblick in die Gegenstandsbereiche der germanistischen Literaturwissenschaft. Sie erwerben grundlegende Kenntnisse literaturwissenschaftlicher Methoden zur Analyse dramatischer, lyrischer und narrativer Texte und erlernen wesentliche Techniken literaturwissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere Bibliographieren, Zitieren, Exzerpieren und Referieren, sowie das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten.			
Inhalte: Die Vorlesung bietet einen Überblick über die Geschichte des Faches und die Epochen der deutschen Literatur vom 16. bis ins 21. Jahrhundert und vermittelt Grundkenntnisse über elementare Bereiche der Neueren Deutschen Literatur (etwa literarische Rhetorik, Metrik- und Versgeschichte). Das Basisseminar vermittelt Grundlagen der Literaturwissenschaft und übt anhand der Lektüre ausgewählter Texte Analysetechniken ein. Die Übung konzentriert sich anhand konkreter Arbeitsaufgaben auf die Vermittlung literaturwissenschaftlicher Arbeitstechniken.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzstudium 30
Basisseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. von Lektüre; Referate, Protokolle, Gruppenarbeit	Vor- und Nachbereitung 30
			Präsenzstudium Basisseminar 30
Übung	1	Arbeitsaufträge (z. B. Rechercheaufgaben), einzeln oder in Gruppen	Vor- und Nachbereitung Basisseminar 50
			Präsenzstudium Übung 15
			Vor- und Nachbereitung Übung 30
			Klausurvorbereitung 30
			Hausarbeit/Portfolio 85
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Pflichtmodul für Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs und des 60-Leistungspunkte-Modulangebotes Deutsche Philologie, Wahlpflichtmodul für Studentinnen und Studenten des 30-Leistungspunkte-Modulangebotes Deutsche Philologie			

Modul: Basismodul Ältere deutsche Literatur und Sprache: Einführung in die Ältere deutsche Literatur und Sprache

Qualifikationsziele:

Das Basismodul führt in Fragestellungen und Methoden der älteren deutschen Literatur (von den Anfängen bis 1600) ein. Es vermittelt die Fähigkeit, einen mittelhochdeutschen Text zu lesen, zu übersetzen und in seinem kulturellen und literarhistorischen Kontext exemplarisch zu erschließen. Den Studentinnen und Studenten werden Grundkenntnisse und wesentliche Techniken literaturwissenschaftlichen Arbeitens in der Mediävistik vermittelt, insbesondere Bibliographieren, Zitieren, Aufbau wissenschaftliches Arbeiten, Exzerpieren und Referieren.

Inhalte:

Das Basisseminar 1 vermittelt anhand eines repräsentativen Werkes Grundkenntnisse über die historischen Bedingungen und Kontexte der Literaturproduktion und -rezeption insbesondere der höfischen Literatur um 1200. Im Basisseminar 2 werden Grundkenntnisse der Sprachgeschichte, der Grammatik und des Übersetzens ins Neuhochdeutsche erworben. Die Übung vermittelt Inhalte, Methoden und Techniken, die für das Studium der mediävistischen Literaturwissenschaft relevant sind.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Basisseminar 1	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. Lektüre; kleinere Arbeitsaufträge (wie Referate, Protokolle, kommentierte Übersetzung), gemeinsames Übersetzen	Präsenzstudium Basisseminar 1 30
Basisseminar 2	2		Vor- und Nachbereitung Basisseminar 1 45 Präsenzstudium Basisseminar 2 30 Vor- und Nachbereitung Basisseminar 2 45 Präsenzstudium Übung 15
Übung	1	Arbeitsaufträge (wie Literaturrecherche, Bibliographieren, Textkritik), einzeln oder in Gruppen	Vor- und Nachbereitung Übung 30 Schriftliche Arbeiten, Referate, Klausurvorbereitung 105

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Jahr (Sommersemester)

Verwendbarkeit: Pflichtmodul für Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs und des 60-Leistungspunkte-Modulangebotes Deutsche Philologie, Wahlpflichtmodul für Studentinnen und Studenten des 30-Leistungspunkte-Modulangebotes Deutsche Philologie

Modul: Basismodul Linguistik: Einführung in das Studium der Sprachwissenschaft

Qualifikationsziele:

Ziel ist die Vermittlung von Grundkenntnissen in den behandelten sprachwissenschaftlichen Teilgebieten sowie der Fähigkeit zur Analyse primären Sprachmaterials vor allem mithilfe syntaktischer Beschreibungsverfahren unter Beachtung sprachtheoretischer Voraussetzungen. In der Übung werden den Studentinnen und Studenten Grundkenntnisse und wesentliche Techniken sprachwissenschaftlichen Arbeitens vermittelt, insbesondere Bibliographieren, Zitieren, Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten, Exzerpieren und Referieren.

Inhalte:

Das Basisseminar 1 behandelt fachbezogene Arbeitstechniken, wesentliche Fragestellungen und den Aufbau der Sprachwissenschaft. Dies kann auch unter Konzentration auf einzelne sprachwissenschaftliche Teilgebiete, deren Gegenstand Aspekte des Sprachsystems sind, erfolgen. Das Basisseminar 2 führt in die linguistische Sprachbeschreibung anhand primären Sprachmaterials mit einem Schwerpunkt auf der syntaktischen Beschreibung ein. Die Übung konzentriert sich anhand konkreter Arbeitsaufgaben auf die Vermittlung sprachwissenschaftlicher Arbeitstechniken.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Basisseminar 1	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. vorbereitender Lektüre; kleinere Arbeitsaufträge (wie Referate, Protokolle),	Präsenzstudium Basisseminar 1 30
Basisseminar 2	2		Vor- und Nachbereitung Basisseminar 1 45 Präsenzstudium Basisseminar 2 30 Vor- und Nachbereitung Basisseminar 2 45
Übung	1	kleinere Arbeitsaufträge (wie Rechercheaufgaben), einzeln oder in Gruppen	Präsenzstudium Übung 15 Vor- und Nachbereitung Übung 30 Schriftliche Arbeiten, Klausurvorbereitung 105

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Jahr (Wintersemester)

Verwendbarkeit: Pflichtmodul für Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs und des 60-Leistungspunkte-Modulangebotes Deutsche Philologie, Wahlpflichtmodul für Studentinnen und Studenten des 30-Leistungspunkte-Modulangebotes Deutsche Philologie

2. Aufbauphase

Modul: Aufbaumodul Neuere deutsche Literatur: Gattungsspezifische Textanalyse			
Qualifikationsziele: Vermittelt wird die Fähigkeit, erzählende, dramatische und lyrische Texte mit gattungsspezifischen Beschreibungsbegriffen zu analysieren. Die Studentinnen und Studenten erwerben die Kompetenz, unterschiedliche Modelle der Gattungssystematik zu erkennen und im analytischen Umgang mit verschiedenen Texten zu erproben.			
Inhalte: Das Modul dient der Erweiterung von Kenntnissen der historischen Gattungspoetik und der gattungsspezifischen Textanalyse. Im Aufbauseminar 1 werden gattungstheoretische Fragestellungen am Beispiel der Gattungen Drama und Lyrik behandelt und dramen- und lyrikanalytische Verfahren in exemplarischer Textanalyse eingeübt. Im Aufbauseminar 2 werden erzähltheoretische Positionen behandelt und narratologische Analyseverfahren an ausgewählten Texten erprobt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Aufbauseminar 1	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen.	Präsenzstudium 30
			Vor- und Nachbereitung 60
			Klausurvorbereitung 60
Aufbauseminar 2	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen.	Präsenzstudium 30
			Vor- und Nachbereitung 60
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Jahr (Sommersemester)			
Verwendbarkeit: Pflichtmodul für Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs Deutsche Philologie, Wahlpflichtmodul für Studentinnen und Studenten des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebotes Deutsche Philologie			

Modul: Aufbaumodul Ältere deutsche Literatur und Sprache			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erweitern ihre Kenntnisse in Fragestellungen und Methoden der mediävistischen Literaturwissenschaft. Sie erwerben die Kompetenz, literarische Texte des Mittelalters zu analysieren, zu interpretieren und sich mit vorliegender Forschungsliteratur kritisch auseinanderzusetzen.			
Inhalte: Die Vorlesung vermittelt historisch und systematisch vertiefte Kenntnisse über die sich wandelnden Bedingungen und Kontexte der literarischen Kommunikation im Mittelalter. Das Aufbauseminar dient der Weiterentwicklung des methodischen und interpretatorischen Umgangs mit literarischen Texten des späten Mittelalters anhand eines für die Zeit nach 1230 repräsentativen Werkes bzw. Textcorpus oder der Vertiefung eines übergreifenden thematischen Schwerpunkts.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung 60 Klausurvorbereitung 60
Aufbauseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. von Lektüre; kleinere Arbeitsaufträge (schriftlich und/oder mündlich)	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung 60 Hausarbeit 60
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal im Jahr (Wintersemester)			
Verwendbarkeit: Pflichtmodul für Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs Deutsche Philologie, Wahlpflichtmodul für Studentinnen und Studenten des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebotes Deutsche Philologie			

Modul: Aufbaumodul Linguistik: Sprachstruktur und Sprachgebrauch

Qualifikationsziele:

Ziel ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Reflexionsfähigkeiten in einem ausgewählten Teilbereich der Linguistik. Gleichmaßen sollen die Studentinnen und Studenten ihre Kenntnisse über linguistische Methoden vertiefen und befähigt werden, diese anzuwenden.

Inhalte:

Das Modul dient der Weiterentwicklung der im Basismodul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Dies geschieht an exemplarisch ausgewählten Gegenständen und Fragestellungen (insbesondere in den Gebieten Phonetik, Phonologie, Morphologie und Syntax). Die Studentinnen und Studenten lernen, sprachliche Strukturen sowie Besonderheiten und Abweichungen in unterschiedlichen Erscheinungsformen (beispielsweise mündlich, schriftlich, diatopisch, diastratisch) zu erkennen und kritisch zu beurteilen. Das Aufbauseminar ist theoretischen und methodologischen Fragestellungen gewidmet, die Übung ist anwendungsbezogen ausgerichtet.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Aufbauseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. von Lektüre; kleinere Arbeitsaufträge (wie Referate, Protokolle), Lektüre von Fachliteratur	Präsenzstudium Aufbauseminar 30
Übung	2		Vor- und Nachbereitung Aufbauseminar 60 Präsenzstudium Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 60 Hausarbeit 120

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Jahr (Wintersemester)

Verwendbarkeit: Pflichtmodul für Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs Deutsche Philologie, Wahlpflichtmodul für Studentinnen und Studenten des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebotes Deutsche Philologie

3. Vertiefungsphase

a) Studienbereich Neuere Deutsche Literatur

Modul: Vertiefungsmodul Neuere deutsche Literatur: Literatur des 16. bis 18. Jahrhunderts													
Qualifikationsziele: Es wird die Fähigkeit erworben, literarische Texte aus dem Zeitraum zwischen 1500 und 1800 unter Berücksichtigung ihrer kultur- und epochenspezifischen Besonderheiten zu analysieren sowie unterschiedliche Konzeptionen der Literaturgeschichtsschreibung zu erkennen.													
Inhalte: Das Modul vermittelt Einsichten in epochentypische und wirkungsgeschichtliche Zusammenhänge, Gattungen, Formen und exemplarische Texte der Literatur des 16. bis 18. Jahrhunderts. Die Vorlesung gibt einen Überblick über den Zeitabschnitt und setzt dabei Schwerpunkte auf bestimmte Gattungen bzw. auf epochentypische Kontexte. Das Vertiefungsseminar konzentriert sich auf die Analyse und Diskussion exemplarischer Texte.													
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)										
Vorlesung	2	–											
Vertiefungsseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen.	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzstudium Vorlesung</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Vorlesung</td> <td>45</td> </tr> <tr> <td>Präsenzstudium Vertiefungsseminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar</td> <td>75</td> </tr> <tr> <td>Hausarbeit</td> <td>120</td> </tr> </table>	Präsenzstudium Vorlesung	30	Vor- und Nachbereitung Vorlesung	45	Präsenzstudium Vertiefungsseminar	30	Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar	75	Hausarbeit	120
Präsenzstudium Vorlesung	30												
Vor- und Nachbereitung Vorlesung	45												
Präsenzstudium Vertiefungsseminar	30												
Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar	75												
Hausarbeit	120												
Veranstaltungssprache: Deutsch													
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300													
Dauer des Moduls: 1 Semester													
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Jahr													
Verwendbarkeit: Wahlpflichtmodul für Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs, des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Deutsche Philologie													

Modul: Vertiefungsmodul Neuere deutsche Literatur: Literatur des 19. bis 21. Jahrhunderts													
Qualifikationsziele: Es wird die Fähigkeit erworben, literarische Texte des 19. bis 21. Jahrhunderts unter Berücksichtigung ihrer kultur- und epochenspezifischen Besonderheiten zu analysieren sowie unterschiedliche Konzeptionen der Literaturgeschichte zu erkennen.													
Inhalt: Das Modul vermittelt Einsichten in epochentypische und wirkungsgeschichtliche Zusammenhänge, Gattungen, Formen und Deutungsmuster exemplarischer Texte der Literatur des 19. bis 21. Jahrhunderts. Die Vorlesung gibt einen Überblick über den Zeitabschnitt und setzt dabei Schwerpunkte auf bestimmte Gattungen bzw. auf epochentypische Kontexte. Das Vertiefungsseminar konzentriert sich auf die Analyse und Diskussion exemplarischer Texte.													
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)										
Vorlesung	2	–											
Vertiefungsseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen.	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzstudium Vorlesung</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Vorlesung</td> <td>45</td> </tr> <tr> <td>Präsenzstudium Vertiefungsseminar</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar</td> <td>75</td> </tr> <tr> <td>Hausarbeit</td> <td>120</td> </tr> </table>	Präsenzstudium Vorlesung	30	Vor- und Nachbereitung Vorlesung	45	Präsenzstudium Vertiefungsseminar	30	Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar	75	Hausarbeit	120
Präsenzstudium Vorlesung	30												
Vor- und Nachbereitung Vorlesung	45												
Präsenzstudium Vertiefungsseminar	30												
Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar	75												
Hausarbeit	120												
Veranstaltungssprache: Deutsch													
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300													
Dauer des Moduls: Ein Semester													
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Jahr													
Verwendbarkeit: Wahlpflichtmodul für Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs, des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Deutsche Philologie													

Modul: Vertiefungsmodul Neuere deutsche Literatur: Literatur- und Kulturtheorie			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben vertiefte Kenntnisse in ausgewählten historischen und systematischen Aspekten der Literatur- und Kulturtheorie. Vermittelt werden ein grundlegendes methodologisches und ästhetisch-theoretisches Problembewusstsein sowie die Kompetenz, literatur- und kulturwissenschaftliche Positionen auf ihre theoretischen Voraussetzungen hin zu analysieren.			
Inhalte: Das Modul vermittelt Kenntnisse über historische und systematische Aspekte der Literatur- und Kulturtheorie; die beiden Vertiefungsseminare konzentrieren sich auf unterschiedliche Aspekte des Gegenstandes. Behandelt werden historische Entwicklungslinien der Poetik, wichtige methodologische Ansätze (z. B. Hermeneutik, Ideengeschichte, Strukturalismus, Diskursanalyse, Rezeptionsforschung) sowie ausgewählte aktuelle literatur- und kulturtheoretische Konzepte (z. B. Anthropologie, kulturelles Gedächtnis, Intertextualität, Gender Studies, Medialität).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar 1	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. Lektüre; Referate; Protokolle; Gruppenarbeit; kürzere schriftliche Ausarbeitungen	Präsenzstudium Vertiefungsseminar 1 30
			Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar 1 60
Vertiefungsseminar 2	2		Präsenzstudium Vertiefungsseminar 2 30
			Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar 2 60
			Schriftliche Arbeiten 120
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Jahr			
Verwendbarkeit: Wahlpflichtmodul für Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs, des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Deutsche Philologie			

b) Studienbereich Ältere deutsche Literatur und Sprache

Modul: Vertiefungsmodul Ältere deutsche Literatur und Sprache: Deutsche Literatur von den Anfängen bis ins 13. Jahrhundert				
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erweitern und differenzieren die in der Grundlagen- und Aufbauphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der mediävistischen Literaturwissenschaft. Sie vertiefen ihre Kenntnisse der deutschen Literatur von den Anfängen bis ins 13. Jahrhundert und lernen, sich mit ausgewählten methodologischen Problemen und kulturtheoretischen Konzepten auseinanderzusetzen und diese für mediävistische Texte des bezeichneten Zeitabschnitts produktiv zu machen.				
Inhalte: Das Seminar vermittelt historisch und systematisch vertiefte Kenntnisse über die sich wandelnden Bedingungen, Formen und Kontexte der literarischen Kommunikation zwischen dem 9. und dem 13. Jahrhundert. Behandelt werden Probleme der mittelalterlichen Ästhetik und Poetik sowie wichtige methodologische Ansätze (z. B. Hermeneutik, Ideengeschichte, Diskursanalyse, Strukturalismus, Rezeptionsästhetik) und ausgewählte aktuelle literatur- und kulturtheoretische Konzepte (z. B. Anthropologie, Medialität, Intertextualität, Gender Studies), die an geeignetem Textmaterial auf ihren Erkenntniswert für die Literatur des Früh- und Hochmittelalters befragt werden. Die Übung vertieft die Kenntnisse im methodischen und interpretatorischen Umgang mit literarischen Texten des Mittelalters und erweitert die Lektürekompetenz im Bereich der älteren Sprachstufen des Deutschen.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vertiefungsseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. von Lektüre; kleinere schriftliche und/oder mündlich vorzutragende Arbeitsaufträge, Gruppenarbeit	Präsenzstudium	30
			Vor- und Nachbereitung	60
Übung	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. von Lektüre; kleinere schriftliche und/oder mündlich vorzutragende Arbeitsaufträge, Gruppenarbeit	Hausarbeit	90
			Präsenzstudium	30
			Vor- und Nachbereitung	30
			Schriftliche Arbeiten	60
Veranstaltungssprache: Deutsch				
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300				
Dauer des Moduls: 1 Semester				
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Jahr				
Verwendbarkeit: Wahlpflichtmodul für Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs, des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Deutsche Philologie				

Modul: Vertiefungsmodul Ältere deutsche Literatur und Sprache: Deutsche Literatur vom 13. bis ins 16. Jahrhundert

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten erweitern und differenzieren die in der Grundlagen- und Aufbauphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in mediävistischer Literaturwissenschaft. Sie vertiefen ihre Kenntnisse der deutschen Literatur vom 13. bis ins 16. Jahrhundert und lernen, sich mit ausgewählten methodologischen Problemen und kulturtheoretischen Konzepten auseinanderzusetzen und diese für Texte des hohen und späten Mittelalters produktiv zu machen.

Inhalte:

Das Seminar vermittelt historisch und systematisch vertiefte Kenntnisse in die sich wandelnden Bedingungen, Formen und Kontexte der literarischen Kommunikation zwischen dem 13. und dem 16. Jahrhundert. Erörtert werden Probleme der mittelalterlichen Ästhetik und Poetik sowie wichtige methodologische Ansätze (z. B. Hermeneutik, Ideengeschichte, Diskursanalyse, Strukturalismus, Rezeptionsästhetik) und ausgewählte aktuelle literatur- und kulturtheoretische Konzepte (z. B. Anthropologie, Medialität, Intertextualität, Gender Studies), die an geeignetem Textmaterial auf ihren Erkenntniswert für die Literatur des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit befragt werden. Die Übung vertieft die Kenntnisse im methodischen und interpretatorischen Umgang mit literarischen Texten des Mittelalters und der Frühen Neuzeit und erweitert die Lektürekompetenz im Bereich der älteren Sprachstufen des Deutschen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vertiefungsseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. von Lektüre; kleinere schriftliche und/oder mündlich vorzutragende Arbeitsaufträge, Gruppenarbeit	Präsenzstudium	30
			Vor- und Nachbereitung	60
Übung	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. von Lektüre; kleinere schriftliche und/oder mündlich vorzutragende Arbeitsaufträge, Gruppenarbeit	Hausarbeit	90
			Präsenzstudium	30
			Vor- und Nachbereitung	30
			Schriftliche Arbeiten	60

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Jahr

Verwendbarkeit: Wahlpflichtmodul für Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs, des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Deutsche Philologie

Modul: Vertiefungsmodul Ältere deutsche Literatur und Sprache: Literatur- und Kulturtheorie in der Mediävistik			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten vertiefen ihre Kenntnisse der Literatur- und Kulturtheorie anhand ausgewählter historischer und systematischer Aspekte. Sie erlangen ein grundlegendes methodologisches und ästhetisch-theoretisches Problembewusstsein sowie die Kompetenz, literatur- und kulturwissenschaftliche Positionen auf ihre theoretischen Voraussetzungen hin zu analysieren.			
Inhalte: Die Vorlesung vermittelt historische und systematische Aspekte der Literatur- und Kulturtheorie mit Blick auf die Alterität der Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Dabei ergänzt sie die Auseinandersetzung mit Fragen mittelalterlicher Ästhetik und Poetik, wichtigen methodologischen Ansätzen sowie mit aktuellen literatur- und kulturtheoretischen Forschungen. Das Kolloquium vertieft die Kompetenz im selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten; es werden aktuelle theoretische und methodologische Probleme erörtert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung 30 Prüfungsvorbereitung 60
Kolloquium	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln und Projektskizzen; Lektüre; Referate, Protokolle; Gruppenarbeit; kürzere schriftliche Ausarbeitungen; Rezensionen	Präsenzstudium 30 Vor- und Nachbereitung 60 Projektpräsentation, schriftliche Arbeiten 90
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Jahr			
Verwendbarkeit: Wahlpflichtmodul für Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs, des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Deutsche Philologie			

c) Studienbereich Linguistik

Modul: Vertiefungsmodul Linguistik: Grammatik			
Qualifikationsziele: Ziel ist die Vertrautheit mit dem Gebiet der Grammatik und verschiedenen Grammatiktheorien, wobei wenigstens eines der Teilgebiete der Grammatik (Morphologie bzw. Syntax) einen Schwerpunkt bildet. Dabei soll Theoriekompetenz (durch die detaillierte Auseinandersetzung mit zu erfassenden Phänomenen und zur Erfassung notwendiger Beschreibungsmittel und Bewertung der Stärken und Schwächen konkurrierender Modelle, Synthese von theoretischen Ansätzen) sowie praxisrelevantes Wissen (z. B. Repräsentation von grammatischem Wissen in computerverarbeitbaren Formaten) erworben werden.			
Inhalte: Das Modul behandelt eines oder mehrere Teilgebiete der Grammatik und hat grundlegenden Charakter. Themen können auch nur Probleme der Allgemeinen Sprachwissenschaft betreffen, d. h. es werden Fragen diskutiert, die mit allgemeinen (universellen) Aspekten von Theorien über Sprache zusammenhängen. Es können aber auch oder nur Probleme der deutschen Sprachwissenschaft behandelt werden. Beispiele für Themen sind z. B. Flexion, Derivation und Komposition und Valenz, Konstituentenstellung, Aktiv/Passiv-Formen, Fernabhängigkeiten, die Syntax-Semantik-Schnittstelle und die jeweilige Umsetzung in verschiedenen Grammatiktheorien aus einzelsprachlicher bzw. sprachübergreifender Perspektive. Das Vertiefungsseminar ist theoretischen und methodologischen Fragestellungen gewidmet, die Übung ist anwendungsbezogen ausgerichtet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. von Lektüre; kleinere Arbeitsaufträge (wie Referate, Protokolle)	Präsenzstudium Vertiefungsseminar 30
Übung	2		Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar 80
			Präsenzstudium Übung 30
			Vor- und Nachbereitung Übung 80
			Klausurvorbereitung 80
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Jahr			
Verwendbarkeit: Wahlpflichtmodul für Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs, des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Deutsche Philologie			

Modul: Vertiefungsmodul Linguistik: Semantik			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten erwerben vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Semantik. Durch den Vergleich mehrerer theoretischer Ansätze und Analysemethoden wird ein Problembewusstsein für verschiedene Aspekte der Bedeutungslehre entwickelt. Schließlich wird Kompetenz in der Auseinandersetzung mit empirischen Sprachdaten erlangt, wobei der Schwerpunkt auf der Wort- oder der Satzsemantik liegen kann.			
Inhalte: Dem Erkenntnisinteresse entsprechend wird die Bedeutungslehre im Überblick behandelt oder mit dem Fokus auf einem Teilaspekt. So kann im Rahmen einer psycholinguistischen Forschungsperspektive unter einer erwerbsbezogenen Fragestellung der Bedeutungserwerb im Erst- oder Zweitspracherwerb im Zentrum der Betrachtung stehen, unter einer verarbeitungsbezogenen Fragestellung sind Modelle und Befunde der Bedeutungsrepräsentation auf Wort- Satz und Textebene thematisch. Themenschwerpunkte, die Fragestellungen der Allgemeinen Sprachwissenschaft oder der deutschen Sprachwissenschaft betreffen, sind Wort- und Satzsemantik, Komponentialsemantik und Prototypensemantik sowie kognitive Semantik. Das Vertiefungsseminar ist eher theoretisch orientiert, die Übung anwendungsbezogen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. von Lektüre; kleinere Arbeitsaufträge (wie Referate, Protokolle)	Präsenzstudium Vertiefungsseminar 30
Übung	2		Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar 60
			Präsenzstudium Übung 30
			Vor- und Nachbereitung Übung 60
			Hausarbeit 120
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Jahr			
Verwendbarkeit: Wahlpflichtmodul für Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs, des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Deutsche Philologie			

Modul: Vertiefungsmodul Linguistik: Pragmatik			
Qualifikationsziele: Ziel ist die Vertrautheit mit dem Gebiet der Pragmatik, d. h. mit mindestens drei der zentralen Teilgebiete (Deixis, konversationelle Implikaturen, Präsuppositionen, Sprechakte) und Gesprächsanalyse. Die Studentinnen und Studenten erkennen und beschreiben die unterschiedliche Gewichtung von sprachlichem Ausdrucks- und nichtsprachlichem Handlungspotenzial in kommunikativen Praktiken sowohl theoretisch als auch exemplarisch.			
Inhalte: Das Modul behandelt das Zusammenspiel verbaler und nichtverbaler Ausdrucksrepertoires in unterschiedlichen sozialen, situativen und interaktiven Kontexten. Dabei steht das Verhältnis von Gesagtem (Deixis, Referenz), Mitgeteiltem (Äußerungsbedeutung, Präsuppositionen) und Gemeintem (kommunikative Funktionen von Sprechakten, konversationelle Implikaturen, Gesprächsstruktur) in den kommunikativen Praktiken im Zentrum. Das Zusammenspiel sprachlichen und außersprachlichen Wissens und Handelns in der Kommunikation wird exemplarisch am Beispiel alltäglicher und institutioneller Kommunikation oder in Bezug auf den Erwerb kommunikativer Fähigkeiten im Erst- und Zweitspracherwerb studiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. von Lektüre; kleinere Arbeitsaufträge (wie Referate, Protokolle)	Präsenzstudium Vertiefungsseminar 30
Übung	2		Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar 60 Präsenzstudium Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 60 Hausarbeit 120
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Jahr			
Verwendbarkeit: Wahlpflichtmodul für Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs, des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Deutsche Philologie			

Modul: Vertiefungsmodul Linguistik: Sprachgeschichte			
Qualifikationsziele: Erkenntnisziele sind Lektüre und Verständnis historischer Textüberlieferungen des Deutschen, die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung sprachwissenschaftlicher Analyseverfahren auf historische Textüberlieferungen sowie die Fähigkeit zur Reflexion über Sprachwandelphänomene und Sprachwandeltheorien.			
Inhalte: Das Modul behandelt ausgewählte Teilbereiche der Sprachgeschichte unter synchronen (d. h. systematischen) und diachronen (d. h. Entwicklungen einbeziehenden) Fragestellungen. Das Seminar vermittelt Kenntnisse im Rahmen der älteren Sprachstufen des Deutschen (Alt-, Mittel-, Frühneuhochdeutsch), gegebenenfalls auch mit Bezug zur Gegenwartssprache. Der Schwerpunkt kann auf einer der grammatischen Ebenen liegen, auf bestimmten Sprachwandelphänomenen wie Grammatikalisierung und Analogie, auf dem Verhältnis von Lautung und Schreibung oder der Herausbildung der deutschen Standardsprache. Im Zentrum der Übung steht die Analyse empirischer Daten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln bzw. von Lektüre; kleinere Arbeitsaufträge (wie Referate, Protokolle)	Präsenzstudium Vertiefungsseminar 30
Übung	2		Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminar 60
			Präsenzstudium Übung 30
			Vor- und Nachbereitung Übung 60
			Hausarbeit 120
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal pro Jahr			
Verwendbarkeit: Wahlpflichtmodul für Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs, des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Deutsche Philologie			

Anlage 2 (zu § 4 Abs. 3): Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Bachelorstudiengang Deutsche Philologie (Kernfach)

Fachsemester	Module						Bachelorarbeit	SWS	LP		
	Studienbereich Neuere deutsche Literatur			Studienbereich Ältere deutsche Literatur und Sprache						Studienbereich Linguistik	
1.	Basismodul (10 LP) Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS) Übung (1 SWS)						Basismodul (10 LP) Seminar 1 (2 SWS) Seminar 2 (2 SWS) Übung (1 SWS)			10	20
2.				Basismodul (10 LP) Seminar 1 (2 SWS) Seminar 2 (2 SWS) Übung (1 SWS)						5	10
3.				Aufbaumodul (10 LP) Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS)			Aufbaumodul (10 LP) Seminar (2 SWS) Übung (2 SWS)			8	20
4.	Aufbaumodul (10 LP) Seminar 1 (2 SWS) Seminar 2 (2 SWS)									4	10
5.	Studienbereichsspezifisches Vertiefungsmodul 1** (2 Lehrveranstaltungen mit jeweils 2 SWS, 10 LP)									4	10
6.	Studienbereichsspezifisches Vertiefungsmodul 2* (2 Lehrveranstaltungen mit jeweils 2 SWS, 10 LP)						Bachelorarbeit (10 LP)			4	20

* Siehe § 8 Abs. 1 Ziffer 3 und § 11 Abs. 2.

** Alternativ: Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Deutsch – 10 Leistungspunkte)“, vgl. § 11 Abs. 2 Ziffer 2

2. 60-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie

Fachsemester	Module						SWS	LP			
	Studienbereich Neuere deutsche Literatur			Studienbereich Ältere deutsche Literatur und Sprache					Studienbereich Linguistik		
1.	Basismodul (10 LP) Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS) Übung (1 SWS)									5	10
2.				Basismodul (10 LP) Seminar 1 (2 SWS) Seminar 2 (2 SWS) Übung (1 SWS)						5	10
3.							Basismodul (10 LP) Seminar 1 (2 SWS) Seminar 2 (2 SWS) Übung (1 SWS)			5	10
4.	Aufbaumodul* (10 LP) Seminar 1 (2 SWS) Seminar 2 (2 SWS)									4	10
5.				Aufbaumodul* (10 LP) Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS)						4	10
6.	Studienbereichsspezifisches Vertiefungsmodul** (2 Lehrveranstaltungen mit jeweils 2 SWS, 10 LP)									4	10

* Zwei von drei angebotenen Aufbaumodulen sind zu absolvieren, siehe § 15 Abs. 1; zur Wahl steht neben den beiden dargestellten Modulen das „Aufbaumodul Linguistik: Sprachstruktur und Sprachgebrauch“, dessen Absolvierung für das vierte Fachsemester empfohlen wird

** Eines von drei angebotenen Vertiefungsmodulen ist zu absolvieren; es muss einem der beiden Studienbereiche zugeordnet sein, in denen die Aufbaumodule belegt worden sind, siehe § 15 Abs. 1

3. 30-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie

a) Studienbereich Neuere deutsche Literatur

Fach-semester	Module			SWS	LP
	Studienbereich Neuere deutsche Literatur				
1.	Basismodul (10 LP)			5	10
	Vorlesung (2 SWS)	Seminar (2 SWS)	Übung (1 SWS)		
	2.	3.			
4.	Aufbaumodul (10 LP)			4	10
	Seminar 1 (2 SWS)	Seminar 2 (2 SWS)			
5.	Vertiefungsmodul* (2 Lehrveranstaltungen mit jeweils 2 SWS, 10 LP)			4	10
6.					

* Je nach Modul ggf. auch im sechsten Fachsemester

b) Studienbereich Ältere deutsche Literatur und Sprache

Fach-semester	Module			SWS	LP
	Studienbereich Ältere deutsche Literatur und Sprache				
1.					
2.	Basismodul (10 LP)			5	10
	Seminar 1 (2 SWS)	Seminar 2 (2 SWS)	Übung (1 SWS)		
	Aufbaumodul (10 LP)				
3.	Vorlesung (2 SWS)	Seminar (2 SWS)		4	10
4.					
5.	Vertiefungsmodul* (2 Lehrveranstaltungen mit jeweils 2 SWS, 10 LP)			4	10
6.					

* Je nach Modul ggf. auch im sechsten Fachsemester

c) Studienbereich Linguistik

Fach-semester	Module			SWS	LP
	Studienbereich Linguistik				
1.	Basismodul (10 LP)			5	10
	Seminar 1 (2 SWS)	Seminar 2 (2 SWS)	Übung (1 SWS)		
	Aufbaumodul (10 LP)				
3.	Seminar (2 SWS)	Übung (2 SWS)		4	10
4.					
5.	Vertiefungsmodul* (2 Lehrveranstaltungen mit jeweils 2 SWS, 10 LP)			4	10
6.					

* Je nach Modul ggf. auch im sechsten Fachsemester

Abkürzungen:

SWS = Semesterwochenstunden

LP = Leistungspunkte

**Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang,
das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Deutsche Philologie****Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 12. September 2007 die folgende Ordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen
 - § 1 Geltungsbereich
 2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Deutsche Philologie
 - § 2 Prüfungsausschuss
 - § 3 Regelstudienzeit
 - § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
 - § 5 Bachelorarbeit
 - § 6 Studienabschluss
 3. Abschnitt: 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie
 - § 7 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
 4. Abschnitt: Schlussbestimmungen
 - § 8 Inkrafttreten, Übergangsregelungen
- Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
Anlage 2: Zeugnis (Muster)
Anlage 3: Urkunde (Muster)

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Bachelorstudiengang, im 60- und im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie. Für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie bestimmen sich Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Übrigen nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, mit dessen Kernfach das jeweilige Modulangebot kombiniert wird.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 17. Oktober bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2008 befristet.

**2. Abschnitt:
Bachelorstudiengang Deutsche Philologie****§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Bachelorstudiengang Deutsche Philologie eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

**§ 4
Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Deutsche Philologie sind Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten nachzuweisen, davon

1. 90 Leistungspunkte im Kernfach (§ 7 Ziffer 1, § 8 der Studienordnung),
2. 60 Leistungspunkte in einem 60-Leistungspunkte-Modulangebot oder in zwei 30-Leistungspunkte-Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen (§ 7 Ziffer 2, § 9 der Studienordnung) und
3. 30 Leistungspunkte in Modulen des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) oder des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft (LBW) (§ 7 Ziffer 3, §§ 10, 11 der Studienordnung).

Von den Leistungspunkten für das Kernfach entfallen 10 auf die Bachelorarbeit.

(2) Die in den Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die Module des 60-Leistungspunkte-Modulangebots oder der 30-Leistungspunkte-Modulangebote wird auf die jeweilige Prüfungsordnung, für den Studienbereich ABV auf die Prüfungsordnung für den Studienbereich ABV in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (PO-ABV) und für den Studienbereich LBW und das Modul „Fachbezogenes Unterrichten (Schulpraktische Studien im Fach Deutsch – 10 Leistungspunkte)“ (§ 11 Abs. 2 der Studienordnung) auf die Prüfungsordnung für den Studienbereich LBW im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (StO-LBW) verwiesen.

§ 5 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Student oder die Studentin imstande ist, ein Problem aus dem in der Vertiefungsphase gewählten Studienbereich selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Bachelorstudiengang Deutsche Philologie zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. mindestens die Module der Basisphase und der Aufbauphase (§ 8 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 der Studienordnung) erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen.

(6) Die Bachelorarbeit soll etwa 25 Seiten mit etwa 7500 Wörtern umfassen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin bzw. der Student schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine bzw. einer die Betreuerin bzw. der Betreuer der Bachelorarbeit sein soll.

(9) Ist die Note der Bachelorarbeit nicht mindestens „ausreichend“ (4,0), so darf sie einmal wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung und §§ 8 bis 11 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind. Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind entsprechende Nachweise beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(2) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

(3) Auf dem Zeugnis werden neben der Gesamtnote auch Noten für das Kernfach einschließlich einer Note für die Bachelorarbeit, darüber hinaus für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot oder die zwei 30-Leistungspunkte-Modulangebote sowie für den Studienbereich ABV, alternativ für den Studienbereich LBW ausgewiesen. Diese werden berechnet als der mit den Leistungspunkten gewichtete Mittelwert der zugehörigen Modulnoten. Die Gesamtnote wird berechnet als der mit den Leistungspunkten in den Studienbereichen gewichtete Mittelwert der Noten für die Studienbereiche und die Bachelorarbeit. Die Leistungen im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung bleiben bei der Ermittlung der Gesamtnote unberücksichtigt.

3. Abschnitt: 60- und 30-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie

§ 7 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

Im Rahmen des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Deutsche Philologie sind die Module gemäß § 15 der Studienordnung zu absolvieren. § 4 Abs. 2 Satz 1 gilt entsprechend.

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 8 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fachspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Deutsche Philologie, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Deutscher Philologie im Rahmen anderer Studiengänge vom 17. Dezember 2003 (FU-Mitteilungen 66/2004) außer Kraft.

(2) Die vorliegende Ordnung findet auf Studentinnen und Studenten keine Anwendung, die bereits vor Beginn des Wintersemesters 2007/2008 für den Bachelorstudi-

engang Deutsche Philologie immatrikuliert oder für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie registriert worden sind, sofern sie innerhalb von zwei Wochen nach Inkrafttreten dieser Ordnung gegenüber dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erklären, dass sie ihr Studium auf der Grundlage der Fachspezifischen Prüfungsordnung und der Studienordnung vom 17. Dezember 2003 fortsetzen wollen.

(3) Diejenigen Studentinnen und Studenten, die vor Beginn des Wintersemesters 2007/2008 für den Bachelorstudiengang Deutsche Philologie immatrikuliert oder für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie registriert worden sind und von der Möglichkeit gemäß Abs. 2 keinen Gebrauch machen, setzen ihr Studium auf der Grundlage der vorliegenden Ordnung fort. Über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der vorliegenden Ordnung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot.

(4) Studentinnen und Studenten, die bereits vor Beginn des Wintersemesters 2007/2008 für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie an der Freien Universität Berlin registriert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Fachspezifischen Prüfungsordnung und der Studienordnung vom 17. Dezember 2003 fort.

(5) Für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft vergebene Modulnoten werden auch für Studentinnen und Studenten, die bereits vor dem Wintersemester 2007/2008 für den Bachelorstudiengang Deutsche Philologie immatrikuliert worden sind, in die Ermittlung der Gesamtnote einbezogen.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Bachelorstudiengangs, des 60- und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Deutsche Philologie Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul

- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Bachelorstudiengang, das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Deutsche Philologie zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

1. Basisphase

Modul: Basismodul Neuere deutsche Literatur: Einführung in die Neuere Deutsche Literatur		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (60 Minuten) und Hausarbeit im Umfang von ca. 10 Seiten (ca. 3000 Wörtern); an die Stelle der schriftlichen Arbeit kann ein Portfolio aus mehreren schriftlichen Teilleistungen mit gleichem Gesamtumfang treten. Die Note für die Klausur fließt mit einer Gewichtung von 40 Prozent, die Note für die schriftliche Arbeit bzw. das Portfolio mit 60 Prozent in die Modulnote ein	Ja
Basisseminar		Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Basismodul Ältere deutsche Literatur und Sprache		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Basisseminar 1	Klausur (90 Minuten) und Portfolio schriftlicher Arbeitsaufträge, insgesamt ca. 6 Seiten (ca. 1800 Wörter). Die Note für die Klausur fließt mit einer Gewichtung von 60 Prozent, die Note für das Portfolio mit 40 Prozent in die Modulnote ein.	Ja
Basisseminar 2		Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Basismodul Linguistik: Einführung in das Studium der Sprachwissenschaft		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Basisseminar 1	Klausur (90 Minuten)	Ja
Basisseminar 2		Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

2. Aufbauphase

Modul: Aufbaumodul Neuere deutsche Literatur: Gattungsspezifische Textanalyse			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Neuere deutsche Literatur: Einführung in die Neuere Deutsche Literatur			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Aufbauseminar 1	Klausur (60 Minuten)	5	Ja
Aufbauseminar 2	Schriftliche Arbeit im Umfang von ca. 12 Seiten (ca. 3600 Wörtern); an die Stelle der schriftlichen Arbeit kann ein Portfolio aus mehreren schriftlichen Teilleistungen mit gleichem Gesamtumfang treten	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Aufbaumodul Ältere deutsche Literatur und Sprache			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Ältere deutsche Literatur und Sprache			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (60 Minuten)	5	Ja
Aufbauseminar	Hausarbeit (ca. 12 Seiten, ca. 3600 Wörter)	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Aufbaumodul Linguistik: Sprachstruktur und Sprachgebrauch			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Linguistik: Einführung in das Studium der Sprachwissenschaft			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme	
Aufbauseminar	Hausarbeit (ca. 15 Seiten, ca. 4500 Wörter)	Ja	
Übung		Ja	
Leistungspunkte: 10			

3. Vertiefungsphase

a) Studienbereich Neuere Deutsche Literatur

Modul: Vertiefungsmodul Neuere deutsche Literatur: Literatur des 16. bis 18. Jahrhunderts		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Neuere deutsche Literatur: Gattungsspezifische Textanalyse		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit im Umfang von ca.18 Seiten (ca. 5400 Wörter)	Ja
Vertiefungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Vertiefungsmodul Neuere deutsche Literatur: Literatur des 19. bis 21. Jahrhunderts		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Neuere deutsche Literatur: Gattungsspezifische Textanalyse		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit im Umfang von ca.18 Seiten (ca. 5400 Wörter)	Ja
Vertiefungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Vertiefungsmodul Neuere deutsche Literatur: Literatur- und Kulturtheorie		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Neuere deutsche Literatur: Gattungsspezifische Textanalyse		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsseminar 1	Schriftliche Arbeit im Umfang von insgesamt ca. 18 Seiten (ca. 5400 Wörter); an die Stelle der schriftlichen Arbeit kann ein Portfolio aus mehreren schriftlichen Teilleistungen mit gleichem Gesamtumfang treten	Ja
Vertiefungsseminar 2		Ja
Leistungspunkte: 10		

b) Studienbereich Ältere deutsche Literatur und Sprache

Modul: Vertiefungsmodul Ältere deutsche Literatur und Sprache: Deutsche Literatur von den Anfängen bis ins 13. Jahrhundert			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Ältere deutsche Literatur und Sprache			
Lehr- und Lernformen	Moduleilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsseminar	Hausarbeit im Umfang von ca. 16 Seiten (ca. 4800 Wörter)	6	Ja
Übung	Portfolio schriftlicher Arbeiten im Umfang von insgesamt ca. 6 Seiten (ca. 1800 Wörter)	4	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Vertiefungsmodul Ältere deutsche Literatur und Sprache: Deutsche Literatur vom 13. bis ins 16. Jahrhundert			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Ältere deutsche Literatur und Sprache			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsseminar	Hausarbeit von ca. 16 Seiten (ca. 4800 Wörter)	6	Ja
Übung	Portfolio schriftlicher Arbeitsaufträge, insgesamt ca. 6 Seiten (ca. 1800 Wörter)	4	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Vertiefungsmodul Ältere Deutsche Literatur und Sprache: Literatur- und Kulturtheorie in der Mediävistik			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Ältere deutsche Literatur und Sprache			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Mündliche Prüfung (Einzelprüfung, 20 Minuten)	4	Ja
Kolloquium	Mündliche Projektpräsentation (15 Minuten) und Portfolio schriftlicher Arbeitsaufträge von insgesamt ca. 6 Seiten (ca. 1800 Wörter). Die Note für die Projektpräsentation fließt mit einer Gewichtung von 40 Prozent, die Note für das Portfolio mit 60 Prozent in die Modulteilnote ein.	6	Ja
Leistungspunkte: 10			

c) Studienbereich Linguistik

Modul: Vertiefungsmodul Linguistik: Grammatik			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Linguistik: Sprachstruktur und Sprachgebrauch			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme	
Vertiefungsseminar	Klausur (90 Minuten)	Ja	
Übung		Ja	
Leistungspunkte: 10			

Modul: Vertiefungsmodul Linguistik: Semantik			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Linguistik: Sprachstruktur und Sprachgebrauch			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme	
Vertiefungsseminar	Hausarbeit (ca. 18 Seiten, ca. 5400 Wörter)	Ja	
Übung		Ja	
Leistungspunkte: 10			

FU-Mitteilungen

Modul: Vertiefungsmodul Linguistik: Pragmatik		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Linguistik: Sprachstruktur und Sprachgebrauch		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsseminar	Hausarbeit (ca. 18 Seiten, ca. 5400 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Vertiefungsmodul Linguistik: Sprachgeschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Aufbaumoduls Linguistik: Sprachstruktur und Sprachgebrauch		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsseminar	Hausarbeit (ca. 18 Seiten, ca. 5400 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

über die bestandene Prüfung im Bachelorstudiengang Deutsche Philologie
 gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

Frau/Herr

geboren am: _____ in: _____

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang Deutsche Philologie mit der

Gesamtnote

...

bestanden.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:¹

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Kernfach Deutsche Philologie	90	
• davon für die Bachelorarbeit	10	
60-Leistungspunkte-Modulangebot [XX] ²	60	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ohne Einfluss auf die Gesamtnote)	30	

¹ Ist anstelle des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung der Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft absolviert worden, so wird die Aufstellung wie folgt gestaltet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Kernfach Deutsche Philologie	90	
• davon für die Bachelorarbeit	10	
60-Leistungspunkte-Modulangebot [XX] ²	60	
Lehramtsbezogene Berufswissenschaft	30	

² Alternativ: Zwei Modulangebote im Umfang von jeweils 30 Leistungspunkten

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den _____

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Anlage 5: Muster der Urkunde für den Bachelorstudiengang Deutsche Philologie



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr

geboren am:

in:

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang Deutsche Philologie

bestanden.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.